

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**01060/2011**

**Kindertagesstättenbedarfsplan - 11. Fortschreibung 2012**

---

### Beschlüsse:

30.04.2012	Stadtvertretung
030/StV/2012	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### Bemerkungen:

1.  
Es liegen folgende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Stadtpräsident ruft die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung auf. Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

#### 1.1 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 2:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. In der Anlage zur Beschlussempfehlung wird in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 29 der Punkt 2 für den Bereich Hortbetreuung wie folgt geändert (Streichungen und Änderungen hervorgehoben):

Der Platzbedarf für die Hortbetreuungen wird nach standortabhängigen Betreuungsquoten festgestellt. Das Hortplatzangebot wird abhängig von räumlichen Bedingungen an den Schulstandorten unter Beachtung der festgelegten maximalen Schüleraufnahmekapazität bestimmt.

~~Soweit für die Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt zusätzlicher, räumlicher Bedarf entsteht, wird eine Erweiterung des Platzangebotes in der Regel über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen umgesetzt.~~

**Die Verwaltung wird im Bereich der Altstadt nach Möglichkeiten suchen, die eine ausreichende Versorgung mit Hortplätzen ermöglicht und dabei Doppelbelegungen nicht zulässt. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition für eine Grundschule mit Hort zu prüfen. Diese Überlegungen sind der Stadtvertretung mit der Vorlage der Schulnetzplanung zu präsentieren.**

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden

Änderungen in die Textfassung der Anlage zur Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 15 Gegenstimmen und vier  
Stimmenthaltungen beschlossen

**1.2 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE**

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 3:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Punkt 3. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung gem. §§ 22, 23 SGB VIII auf Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent (31.12.2011 = 51,8 Prozent mit Kindertagespflege) errechnet. ~~Die bereitgestellten~~ ~~Betreuungsplätze decken den~~ ~~Betreuungsbedarf für die gesamte Stadt.~~ Es kann davon ausgegangen werden, dass bei stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Geburten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. **Daher ist die verfügbare Kapazität von Krippenplätzen um 50 Plätze zu erhöhen.** Die durch Bundesgesetz vorgegebene Betreuungs- bzw. Versorgungsquote in Höhe von 35 Prozent, wird in Schwerin erfüllt. **Der steigende Platzbedarf in der Innenstadt kann auch dadurch gedeckt werden, dass parallel in Stadtteilen mit rückläufiger Nachfrage, Betreuungskapazitäten reduziert werden.**

Die Stichtagsauswertungen zum 01.04. und 01.10. d. J. werden vorgenommen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 14 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei  
Stimmenthaltungen abgelehnt

**1.3 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE**

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 5:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. In der Anlage zur Beschlussempfehlung werden in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 29 Punkt 5 die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert (Streichungen und Änderungen hervorgehoben):

Die Bereitstellung von HortbetreuungsKapazitäten an Grundschulen wird, ~~wo möglich,~~ weiter ausgebaut. ~~Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen im Schulgebäude, soweit sie nicht einer Betriebserlaubniserteilung im Wege steht, haben Vorrang vor investiven~~ ~~Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungskapazitäten außerhalb des Schulgebäudes.~~

**Entsprechende Investitionen in Zusammenhang mit einer Grundschule werden durch die Verwaltung geprüft.**

Die Versorgung mit Hortbetreuungsplätzen im City-Hort an der „Friedensschule“ wird bis zum Schuljahresende 2013/14 mit der Außenstelle in der „Erich-Weinert-Schule“

abgesichert. Die Aufnahmekapazität in den Horten sollte festgelegt und nach Bedarfsprüfung auf der Grundlage der geltenden Satzung über die Platzvergabe entschieden werden.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Anlage zur Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 16 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**1.4 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE**

Seite 30 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 6:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In der Anlage zur Beschlussempfehlung wird in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 30 der Punkt 6 wie folgt geändert:

Im Anstrich „Paulsstadt“ ist beim Unterpunkt „Hortversorgung an der Friedensschule“ das Wort „zunächst“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 15 Gegenstimmen beschlossen

3. Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Susanne Herweg erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion überwiegend der Beschlussvorlage zustimmt, allerdings mit der ausdrücklichen Aufforderung an die Verwaltung, auch bei der Frage der Hortbetreuungsplätze die sozialräumlichen Belange als Bewertungsbasis mit einzubeziehen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan – 11. Fortschreibung 2012 mit folgenden Punkten:

1. die Betreuungsquoten für die verschiedenen Betreuungsarten werden festgelegt:  
Kinderkrippe 50 Prozent, Kindergarten 100 Prozent und für den Hort eine standortabhängige Versorgung von 90/80/60 Prozent in den jeweiligen altersrelevanten Gruppen,
2. die Planungsentscheidungen im Punkt 11 des Kindertagesstättenbedarfsplans  
(in der Fassung der zuvor gefassten Beschlüsse der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Punkt 1.1 und 1.4, siehe Bemerkungen)

**Abstimmungsergebnis:**

bei 19 Dafür-, fünf Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen beschlossen